

Besondere Bedingungen für finanzierte Reiseleistungen

Im Fall der Reisepreisfinanzierung kommen zwei getrennte Verträge zustande. Der Kreditvertrag ist keine Leistung des Reiseveranstalters Berge & Meer Touristik GmbH und wird von dieser nur vermittelt. Für den Kreditvertrag gelten ausschließlich die Bedingungen des finanzierenden Kreditinstituts.

Für den finanzierten Reisevertrag gelten grundsätzlich die allgemeinen Reiseveranstalterbedingungen (AGB) von Berge & Meer Touristik GmbH unter Berücksichtigung der im Folgenden dargestellten abweichenden besonderen Bedingungen. Die allgemeinen Veranstalterbedingungen gelten nur, soweit sie nicht von den folgenden besonderen Bedingungen abweichen. Bei Überschneidungen gehen die besonderen Bedingungen in der Geltung den AGB vor.

1. Anwendungsbereich, finanzierbare Leistungen

- 1.1 Finanzierbar ist der Gesamtreisepreis aller Reisen aus dem Veranstalter-Portfolio von Berge & Meer Touristik GmbH von 1.350,00 € bis 20.000,00 € brutto. Versicherungsprämien sind nicht Bestandteil des Reisepreises. Der Reisetrip muss mindestens 4 Monate nach Buchung liegen.
- 1.2. Nicht finanzierbar sind die Anzahlung, Versicherungsprämien sowie Preiserhöhungen aufgrund nachträglicher Leistungsänderungen wie nachträglich hinzu gebuchter Zusatzleistungen. Ebenfalls nicht finanzierbar sind die im Falle eines Rücktritts durch den Reisenden gegebenenfalls nach den allgemeinen Veranstalterbedingungen anfallenden Entschädigungen in Form von Stornopauschalen, sowie Zahlungsansprüche im Falle von Kündigung des Reisevertrages.

2. Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsweise

- 2.1 Die Zahlung von Anzahlung und Versicherungsprämien richtet sich nach den allgemeinen Veranstalterbedingungen. Die Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises wird mit Erhalt der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins fällig, mindestens 25 € pro Person. Versicherungsprämien sind sofort bei Buchung fällig.
- 2.2 Abweichend von den allgemeinen Veranstalterbedingungen sind für die Anzahlung und die Versicherungsprämien ausschließlich die Zahlung per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Zahlung mit Kreditkarte oder PayPal sind im Rahmen der finanzierten Reisen nicht möglich.
- 2.3 Die Zahlung des Restpreises erfolgt in der Regel 40 Tage vor Reiseantritt durch das finanzierende Kreditinstitut und richtet sich nach den Bedingungen des Kreditvertrages.

3. Umbuchung, Leistungs- und Preisänderungen

Abweichend von Ziffer 4.2 der allgemeinen Veranstalterbedingungen ist eine Ersetzung des Reiseanmelders durch einen anderen Reisenden nicht möglich. Der Reiseanmelder der Reise muss der Kreditnehmer sein und an der Reise teilnehmen.

4. Rücktritt oder Kündigung vom Reisevertrag, Verrechnung

- 4.1 Das Recht zum Rücktritt und zur Kündigung bleibt unberührt. Es gelten die allgemeinen Veranstalterbedingungen (AGB).
- 4.2. Der Rücktritt des Reiseanmelders, der gleichzeitig Kreditnehmer ist, führt zur Aufhebung des gesamten Reisevertrages. Der Reiseanmelder ist dann auch an den Kreditvertrag nicht mehr gebunden.
- 4.3 Im Falle der Rückabwicklung des Reisevertrages infolge Rücktritt, sind die nach den allgemeinen Veranstalterbedingungen (AGB) fälligen Rücktrittsentschädigungen sowie im Kündigungsfall die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen vom Reisenden unmittelbar gegenüber Berge & Meer Touristik GmbH zu begleichen.
- 4.4 Sofern es durch Teilstornierung nach Auszahlung des finanzierten Restreisepreises zu einer Überzahlung von Berge & Meer kommt, kehrt Berge & Meer das Guthaben unmittelbar an den Reiseanmelder aus.

5. Widerruf

- 5.1 Der Reisevertrag ist nicht widerruflich. Der Widerruf des Kreditvertrages richtet sich nach den Bedingungen des Kreditvertrages.
- 5.2 Im Falle des rechtzeitigen Widerrufs des Kreditvertrages ist der Reisende auch an den Reisevertrag nicht mehr gebunden. Der Reisende hat Berge & Meer den Widerruf des Kreditvertrages unverzüglich anzuzeigen. Eine eventuell bereits an Berge & Meer geleistete Anzahlung wird dann in voller Höhe zurückerstattet.
- 5.3 Möchte der Reisende die Reise trotz Widerruf des Kreditvertrages durchführen, ist Berge & Meer hierrüber in Textform in Kenntnis zu setzen. Mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung von Berge & Meer beim Reisenden kommt ein neuer Reisevertrag ohne Finanzierung zustande. Es gelten dann ausschließlich die allgemeinen Reisebedingungen, insbesondere zu den Fälligkeitszeitpunkten von Anzahlung und Restpreis..